



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 18. März 2016

GZ. BMF-310205/0014-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7824/J vom 27. Jänner 2016 der Abgeordneten Gerhard Schmid, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Im Jahr 2014 hat Österreich gemäß ODA-Bericht mit 157 Mio. Euro zu der von der EU abgewickelten Entwicklungshilfe beigetragen und somit einen Anteil von 2,3 % finanziert. Gemäß vorläufigen Werten waren es 2015 161 Mio. Euro bzw. 2,2 %.

Die Statistik der Ausgaben der EU samt Aufteilung auf die begünstigten Staaten ist über Tabelle 9 („Breakdown by country and instrument – Disbursements“) auf S. 34 des „2015 Annual report on the European Union’s development and external assistance policies and their implementation in 2014“ unter folgender Internetadresse einsehbar:  
[https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/2015-annual-report-web\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/2015-annual-report-web_en.pdf)

Demnach sind im Jahr 2014 insgesamt 359,7 Mio. Euro an die Ukraine ausgezahlt worden, woraus sich bei einem Anteil von 2,3 % ein rechnerischer Beitrag Österreichs von 8,3 Mio. Euro ergibt.

Der österreichische Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) belief sich im Jahr 2014 auf 78,58 Mio. Euro und im Jahr 2015 auf 81,94 Mio. Euro.

Die inhaltliche Zuständigkeit für den Bereich Entwicklungshilfe liegt beim Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres.

Zu 3.:

Es liegen noch keine neueren Detailwerte als der oben genannte Bericht zum Jahr 2014 vor, sodass diese Frage im Zusammenhang mit der in Österreich im Jahr 2015 wahrgenommenen „Flüchtlingswelle“ nicht exakt beantwortet werden kann. Vorerst könnten lediglich grob die in der zu den Fragen 1. und 2. genannten Tabelle angeführten Werte näherungsweise auf das Jahr 2015 umgelegt werden.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)